

Allgemeine Bestimmungen zum Gruppentarif Winter 2025 / 2026

1. Gruppenstatus

1.1. Gruppen Erwachsene / Senioren sowie gemischte Gruppen

Je Gruppe sind mindestens 20 Schneepässe der gleichen Art und Geltungsdauer (von/bis) durch den verantwortlichen Leiter zu beziehen.

1.1.1. Freifahrten

Eine Freifahrt, zur Begleitung und Betreuung der Reisegruppe, wird an Reiseleiter der vorgenannten Gruppe, die je 19 Schneepässe derselben Art und Geltungsdauer beziehen, in Form eines gleichen Gratis-Schneepasses, gewährt. Jeder 20. Schneepass ist gratis.

1.1.2. Bemerkungen

Inhaber von anderen, bereits vergünstigten Ausweisen (z.B. Skilehrer) sind von der Gruppe als getrennte Personen zu beachten und dürfen nicht in der Freifahrten-Berechnung berücksichtigt werden.

1.2. Gruppen öffentlicher Schulen

(Kinder mit den Jahrgängen 2010 – 2019 sowie Jugendliche mit den Jahrgängen 2006 – 2009 erhalten vergünstigte Karten)

Je Gruppe sind mindestens 10 Schneepässe der gleichen Art und Geltungsdauer (von/bis) durch den verantwortlichen Leiter zu beziehen.

1.2.1. Freifahrten

Eine Freifahrt, zur Begleitung und Betreuung der Reisegruppe, wird an Lehrer bzw. Reiseleiter der vorgenannten Gruppe, die je 9 Schneepässe derselben Art und Geltungsdauer beziehen, in Form eines gleichen Gratis-Schneepasses gewährt. Jeder 10. Schneepass ist gratis.

1.2.2. Bemerkungen

Die Schneepass-Bestellung hat schriftlich durch die offizielle Stelle (Schule, Gymnasium etc.) an die Schneepass-Verkaufsstelle zu erfolgen.

Inhaber von anderen, bereits vergünstigten Ausweisen (z.B. Skilehrer) sind von der Gruppe als getrennte Personen zu beachten und dürfen nicht in der Freifahrten-Berechnung berücksichtigt werden.

2. Handling

Die bestellten Schneepässe müssen alle miteinander vom Gruppenleiter bezogen und bar oder mit EC-Karten bezahlt werden. Eine Einzelabgabe ist nicht möglich. Die Schneepässe können nach Absprache mit der Verwaltung auch gegen Rechnung oder im Voraus bezahlt werden. Schneepässe für Gruppen müssen mit beigelegtem Formular bis spätestens 3 Tage vor Ankunft bestellt werden. Die Schneepässe werden ohne Fotos ausgestellt und sind nicht übertragbar.

3. Fahrvergünstigungen

Kinder der Jahrgänge 2010 – 2019

Jugendliche der Jahrgänge 2006 – 2009

Senioren ab Jahrgang 1961 und älter mit gültigem Ausweis

4. Bemerkungen

Gruppenbestimmungen haben für Saisonkarten keine Gültigkeit.

Auf ermässigten Schneepässen werden keine weiteren Vergünstigungen gewährt.

Der Schneepass (ab 3 Tagen) wird als berührungsloser Datenträger ausgegeben.

Dieser kann in der linken Tasche der Jacke getragen werden und muss nicht mehr gesteckt werden. Es wird ein **Depot von CHF 10.-** verlangt, der Gruppenleiter erhält bei unbeschädigter Rückgabe aller Gruppenkarten zusammen das Depot an der Kasse in Scuol oder Ftan zurück.

5. Rückgabe der Schneepässe

Bei der Abreise müssen die Gruppenschneepässe vollständig an den Kassen zurückgegeben werden. Die Gruppenmitglieder sind nicht berechtigt, ohne Schneepass am letzten Tag die Anlagen zu benützen.

Schneepässe inkl. Rhätische Bahn Zernez – Scuol-Tarasp – Zernez 2. Klasse

Falls die Schneepässe nicht im Voraus durch den Gruppenleiter bei den Bergbahnen abgeholt werden, ist für die erste Fahrt vom Ferienort nach Scuol wie folgt vorzugehen: Sie erstellen eine Fotokopie des Bestellscheines, die gleichzeitig als Fahrausweis für die erste Hinfahrt gilt. Im Zug müssen Sie die Bestellscheinkopie dem Zugbegleiter vorweisen. Am Bahnhof Scuol-Tarasp wird diese zur Kontrolle übergeben. Achtung: Anzahl Personen und 1. Geltungstag müssen zutreffen. Missbräuche werden gemäss den Vorschriften der Rhätischen Bahn behandelt. Für die übrigen Fahrten gilt der Schneepass inkl. RhB als Fahrausweis.

Bitte GA-Inhaber separat aufführen oder speziell kennzeichnen!

BERGBAHNEN SCUOL AG
VIA DA FTAN 495
CH-7550 SCUOL

Telefon: +41 (0)81/861'14'14
info@bergbahnen-scuol.ch

REISEZENTRUM
BAHNHOF SCUOL-TARASP
CH-7550 SCUOL

Telefon: +41 (0)81/288'58'17
Telefax: +41 (0)81/288'58'20